

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Gemeinde Merdingen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 15.08.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung 2022 öffentlich bekanntgemacht:

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Merdingen für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.557.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 7.208.300
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 651.200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 651.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.200.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.387.800
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-187.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	460.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-960.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-500.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-687.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-87.300
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-87.300
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-774.600

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR.**

## § 5

### Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Merdingen, den 25.01.2022  
gez. Martin Rupp, Bürgermeister

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt von Freitag, dem 02.09.2022 bis Montag, dem 12.09.2022 je einschließlich, im Rathaus, Zimmer R 103, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.